



# STADT JÜLICH

Stadtverwaltung Jülich - Große Rurstraße 17 - 52428 Jülich

**Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Jülich Nr. A3**  
**"Zweiter Stadteingang West"**  
(Rechtskraft: 05.04.2013)

**1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

- Im Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 BauNVO sind Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, unzulässig.

**2. Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**

- Bauliche Nebenanlagen sind außerhalb der überbaubaren Flächen unzulässig.